

LKP Aktuell

Mandanteninformation September 2006

Rechtsanwaltsgebühren

Neue Rechtslage ab Juli 2006

Das zum 01.07.2004 in Kraft getretene Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sieht vor, dass ab 01.07.2006 das **Honorar für anwaltliche Beratungstätigkeiten** zwischen dem Mandanten und dem Anwalt frei verhandelbar ist.

Sowohl in der Steuerberatung als auch in der Rechtsberatung haben wir durch die Festschreibung von Gebührengrundsätzen schon vor Jahren versucht, unsere Abrechnungen für unsere Mandanten transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Im Hinblick auf die zum 01.07.2006 in Kraft getretene Neuregelung haben wir unser LKP *Stichwort* „Das Honorar für anwaltliche Tätigkeiten“ überarbeitet und fügen es diesen Monat zu Ihrer Information bei.

Einkommensteuer

PKW-Nutzung: 1 % Regel auch bei gleichwertigem privaten PKW

Einem Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH wurde von der Gesellschaft ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, worauf er laut Anstellungsvertrag auch einen vertraglichen Anspruch hatte. Gleichzeitig verfügte er jedoch auch

über ein gleichwertiges privates Fahrzeug.

Der Geschäftsführer machte geltend, mit dem betrieblichen Fahrzeug nicht privat zu fahren, da ihm hierfür sein gleichwertiges privates Fahrzeug zur Verfügung stehen würde. Daher wurde keine Privatnutzung angesetzt. Ein Fahrtenbuch wurde nicht geführt.

Das Finanzgericht Düsseldorf hat nun in einer Entscheidung vom April diesen Jahres nochmals darauf hingewiesen, dass **der Steuerpflichtige glaubhaft darlegen muss, dass ein Fahrzeug nicht auch privat genutzt wird**. Sprechen Indizien für eine private Nutzung (im vorliegenden Fall die Regelung im Arbeitsvertrag), so kann der Nachweis der ausschließlich betrieblichen Nutzung wohl nur durch ein Fahrtenbuch geführt werden.

Grundsteuer

Bundesverfassungsgericht verwirft Verfassungsbeschwerden

Zwei Grundstückseigentümer aus Bad Herrenalb sind vor dem Bundesverfassungsgericht mit ihrem Versuch gescheitert, dass die Grundsteuer, welche auf das selbstgenutzte Eigenheim erhoben wird, für verfassungswidrig erklärt wird.

Ihrer Argumentation, dass das Eigenheim keinen Ertrag abwirft und daher eine **verfassungswidrige Substanzbesteuerung** vorliegen würde, ist das Bundesverfassungsgericht nicht gefolgt. Die Karlsruher Richter machten leider von ihrer Möglichkeit Gebrauch, die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen und begründeten diesen Beschluss auch nicht weiter.

Umsatzsteuer

Erhöhung der Umsatzgrenze für „Ist-Besteuerung“

Das Umsatzsteuerrecht unterscheidet grundsätzlich in zwei Besteuerungsarten:

Bei der sog. **„Soll-Versteuerung“** ist die Umsatzsteuer in dem Voranmeldungszeitraum zu melden, in dem die Leistung erbracht wurde. Dies bedeutet, dass mit Fertigstellung der Arbeit die Umsatzsteuer abzuführen ist, unabhängig davon, ob der Auftraggeber die Rechnung bereits bezahlt hat.

Dagegen ist bei der **„Ist-Versteuerung“** der Umsatz in dem Zeitraum anzumelden, in dem das Entgelt vereinnahmt wird. Hier muss der Unternehmer somit die Umsatzsteuer im Gegensatz zum „Soll-Versteuerer“ nicht vorfinanzieren

und hat daher einen Liquiditätsvorteil.

Nach dem Umsatzsteuergesetz konnten bisher **neben Freiberuflern nur Gewerbetreibende, deren Umsatz im Vorjahr unter 125 T€ lag**, den Vorteil der „Ist-Versteuerung“ nutzen.

Mit Wirkung zum 01.07.2006 ist die Grenze für Gewerbetreibende erhöht worden: Diese können nunmehr auf Antrag auf die „Ist-Versteuerung“ umstellen, falls der **Vorjahresumsatz unter 250 T€** gelegen hat (neue Bundesländer 500 T€).

Personalwesen

Überlassung von Parkplätzen lohnsteuerpflichtig ?

Stellen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern während der Arbeitszeit Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung, so ging die Finanzverwaltung bisher davon aus, dass dies im eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers erfolgt und daher im Verhältnis zum Arbeitnehmer keine Lohnsteuerpflicht auslöst. Dies galt auch für den Fall, dass der Arbeitgeber die Parkplätze von Dritten anmietet.

Dieser Auffassung hat das Finanzgericht Köln in einem Urteil vom März 2006 widersprochen: Nach Auffassung der Richter stellt die **„Überlassung eines ständig freigehaltenen, überdachten, sicheren und unmittelbar in der Nähe zum Arbeitsplatz gelegenen Einstellplatz für die Privatfahrzeuge der Arbeitnehmer“** sehr wohl einen

lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil dar.

Ausnahmen gelten nur für die Parkplatzgestaltung für Dienstwagen und für die Parkplatzgestaltung für Privatfahrzeuge von schwerbehinderten Mitarbeitern.

Es bleibt abzuwarten, wie der Bundesfinanzhof diese Frage beurteilt.

Arbeitsrecht

Nicht-Grüßen des Vorgesetzten und Unmutsäußerungen am Arbeitsplatz kein Kündigungsgrund

Ein Arbeitnehmer, welcher bei seinem sonntäglichen Spaziergang im Wald seinen Chef trifft und diesen nicht grüßt, kann aufgrund dessen nicht gekündigt werden. Das Landesarbeitsgericht Köln hat festgestellt, dass „die Verweigerung des Grußes keine grobe Beleidigung“ darstellt.

Weniger Verständnis kann man dagegen für eine Entscheidung des Arbeitsgerichtes Siegburg über Unmutsäußerungen eines Arbeitnehmers am Arbeitsplatz aufbringen. Der Arbeitnehmer hat sich gegenüber Kollegen immer wieder negativ über die Arbeit geäußert und mitgeteilt, dass er den Arbeitsplatz verlassen werde („Heute ist mein letzter Arbeitstag“). Eine vom Arbeitgeber daraufhin ausgesprochene Kündigung wegen Störung des Betriebsfriedens erkannten die Siegburger Richter nicht an, da die Unmutsäußerungen alleine noch keine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt.

Vermögensnachfolge

Doppelte Erbschaftsteuer auf spanisches Bankvermögen

Hinterlässt der Erblasser Vermögen auch in Spanien, so müssen die Erben sowohl in Spanien als auch in Deutschland hierfür Erbschaftsteuer bezahlen. Im Rahmen der deutschen Erbschaftsteuererklärung wird hierbei die auf die spanische Finca entfallende spanische Erbschaftsteuer auf die deutsche Erbschaftsteuer angerechnet.

Eine solche Anrechnungsmöglichkeit besteht jedoch derzeit nicht für Geldanlagen in Spanien. Ob diese Regelung im Einklang mit dem europäischen Recht steht, ist derzeit Gegenstand von Verfahren beim Bundesfinanzhof und dem Europäischen Gerichtshof.

Schenkungsteuer: Heißer Herbst 2006 ?

Da das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Erbschaft- und Schenkungsteuer weiter auf sich warten lässt, wird allgemein davon ausgegangen, dass nach der Sommerpause die Bundesregierung ihre Änderungsvorschläge vorlegen wird. Befürchtet wird unter anderem eine Erhöhung der Steuerwerte für Immobilien.

Sobald diese Vorschläge vorliegen, sollte daher genau geprüft werden, ob die Übertragung von Immobilien unter Nutzungsvorbehalt noch in 2006 sinnvoll ist.

